

Medien/Ausbildungsmittel im Kontext der Entwicklung des dualen Systems

Hermann Benner



Dr. phil., M. A., Berufspädagoge, Leiter der Abteilung 5.1 „Medienentwicklung und Mediendidaktik“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Nachdem sich die zünftige handwerkliche Ausbildung überlebt und neue schulische Maßnahmen zur Qualifizierung des Berufsnachwuchses beispielgebend herausgebildet hatten, konnte sich auf dieser Basis zu Beginn dieses Jahrhunderts eine duale Berufsausbildung entwickeln, die zum dualen System in seiner heutigen Ausprägung führte. Medien im Sinne von Ausbildungsmitteln haben hierbei einen wesentlichen, systembildenden Beitrag geleistet. Auch heute noch kommt den Medien und Vermittlungskonzepten eine wichtige Funktion bei der Weiterentwicklung des dualen Systems zu.

Wurzeln dualer Berufsausbildung

Das Berufsbildungssystem jeden Landes ist das Ergebnis seiner gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklung. Daher reichen auch die Wurzeln der dualen Berufsausbildung in Deutschland weit in die Geschichte unseres Landes und des christlich-abendländischen Kulturkreises zurück. Aus diesem Grunde wird häufig das ständische Modell der mittelalterlichen Handwerks-erziehung als unmittelbarer Vorläufer des dualen Systems dargestellt. Die Entwicklung der dualen Berufsausbildung zu einem System in seiner heutigen Ausprägung begann aber erst mit den Bemühungen um eine systematische, einzelbetriebsunabhängige Quali-

fizierung des Berufsnachwuchses. Mit der Liberalisierung der Wirtschaft (Gewerbefreiheit) im 18. und 19. Jahrhundert und der Beseitigung zünftiger Zwänge zerfiel auch das handwerkliche Berufserziehungsideal. Die noch bestehenden rudimentären Ausbildungsmaßnahmen bezogen sich weitgehend auf die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der auftragsgebundenen Fertigung in den jeweiligen Betrieben. Medien im Sinne von Mitteln zum Erwerb handwerklicher Qualifikationen waren dabei die eingesetzten Arbeitsmittel.

Eine Verbesserung der Berufsbildungssituation als Maßnahme zur Wirtschaftsförderung wurde bereits zur Zeit des Merkantilismus angestrebt. Diesem Ziel diente die Errichtung von beruflichen Schulen zunächst mit ausbildungsbegleitendem Teilzeitunterricht, wie die 1772 gegründete Staatliche Zeichenakademie in Hanau und später mit ausbildungsdurchführendem Vollzeitunterricht, wie z. B. die 1852 gegründete Preußische Königliche Fachschule für Metall-Industrie in Iserlohn. (Die hier beispielhaft erwähnten, heute noch existierenden beruflichen Bildungsstätten haben im Laufe ihrer Geschichte vielfältige strukturelle und organisatorische Veränderungen erfahren.)

Während die gewerblichen Sonntags- und Feierabendschulen vor allem durch Unterricht im Zeichnen und in naturwissenschaftlich-technischen Fächern einen ausbildungsergänzenden Beitrag zur Förderung des gewerblichen Nachwuchses und damit der Wirtschaft des jeweiligen Landes leisten sollten (in Baden war ihre landesweite Errich-

tung bereits 1834 durch Großherzogliche Verordnung geregelt), führten die seinerzeit sogenannten Fachschulen (nach heutiger Terminologie: Berufsfachschulen) mit demselben Ziel für bestimmte, in ihrer Region bedeutsame Gewerbe eine vollständige, theoretische und praktische Berufsausbildung durch.

REUTER, der seit 1879 Direktor der Preußischen Königlichen Fachschule für Metall-Industrie in Iserlohn war und zuvor die Maschinentechnische Fachschule in Komotau/Böhmen leitete, verwirklichte in diesen von ihm geführten Einrichtungen beispielgebend einen neuen Ansatz zur didaktisch-methodischen Gestaltung der schulischen Berufsausbildung.¹ Er übertrug die von dem russischen Ingenieur DELLA-VOS entwickelte Lehrgangsmethode, die ursprünglich für die fachpraktische Unterweisung von Ingenieurstudenten konzipiert war, auf die Ausbildung von Facharbeitern und Gesellen in beruflichen Vollzeitschulen. REUTERS durch Erfahrung bestätigte These war:

„Der systematische, auf Lehrmodelle gegründete Unterricht in der Lehrwerkstätte ist der schnellste, sicherste und beste Weg, accurate Arbeiter für die Industrie und das Gewerbe auszubilden“; und: „Wer nicht systematisch angelernt ist, zu sehen und zu verstehen, was er machen und lernen soll, der wird ewig mit halbem Verständnis arbeiten“.²

Die im 19. Jahrhundert generell bestehende Ausbildungsproblematik konnte nicht durch regional und quantitativ beschränkte schulische Maßnahmen und Einrichtungen gelöst werden. Das Fehlen einer einheitlichen Berufsbildungskonzeption wirkte sich im Bereich der Industrie besonders negativ aus, weil dort einerseits keine Ausbildungstradition mit inhaltlich festgelegten Berufsprofilen bestand und andererseits der Produktionsprozeß durch Mechanisierung und Taylorisierung so organisiert war, daß berufliche Qualifikationen im Zusammenhang mit der Industriearbeit nicht mehr erworben werden

konnten. Einige auf dem Gebiet der Berufsausbildung fortschrittliche Unternehmen versuchten bereits um die Jahrhundertwende, eine den industriellen Bedürfnissen entsprechende Berufsausbildung durchzuführen, die losgelöst von der Produktion war und sich an den positiven schulischen Erfahrungen mit einer systematischen Ausbildung auf der Basis von Lehrmodellen orientierte.

Lehrgänge als Ausbildungs- und Ordnungsmittel

Mit der Gründung des „Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen“ (DATSCH) kamen die Bemühungen um eine allgemeine Verbesserung der Ausbildungssituation einen entscheidenden Schritt voran. Dieser am 29. Mai 1908 gegründete Ausschuss hatte es sich zur Aufgabe gemacht, sich mit den Problemen der Schulung des technischen Nachwuchses für die Wirtschaft auf allen Qualifikationsstufen auseinanderzusetzen und hierfür Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Bereits 1909 stellte der DATSCH für die Berufsausbildung folgende grundsätzliche Forderungen auf:

„1. Der Nachwuchs in Handel und Gewerbe ist so auszubilden, daß ein überall einheitliches Niveau gewährleistet ist.

2. Hierfür ist es erforderlich, daß Berufsbezeichnung und Berufsinhalt einheitlich sind.

3. Zur Erreichung des einheitlichen Niveaus muß nach denselben Grundsätzen ausgebildet werden.“³

Staatliche Mittel zur Durchsetzung dieser Forderungen nach einer dem Inhalt, der Struktur, der Bezeichnung und der Gestaltung einheitlichen Berufsausbildung gab es aber nicht. Fortschritte auf diesem Gebiet waren deshalb nur auf freiwilliger Basis dadurch zu erreichen, daß die Spitzenorganisationen der Wirtschaft die Empfehlungen des DATSCH in ihren Organisationsbereichen umsetzten. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten entwickelte der DATSCH in Zusam-

menarbeit mit Unternehmen wie AEG, Bor-sig, MAN, Siemens, die bereits über lang-jährige Erfahrungen mit einer systematischen Berufsausbildung verfügten, Lehrgänge, die unmittelbar in der Ausbildungspraxis eingesetzt werden konnten. Dem ersten, 1919 vom DATSCH herausgegebenen Lehrgang für Maschinenschlosser folgten weitere Lehrgänge, z. B. für Schlosser, Schmiede, Modelltischler, Former, Klempner, Mechaniker, Installateure.

Die DATSCH-Lehrgänge wurden ihrem Ziel und Aufbau nach wie folgt beschrieben:

„Sie dienen

1. der planmäßigen Werkstattausbildung der Lehrlinge und Praktikanten aufgrund der Lehrgangszeichnungen (Blaupausen),

2. dem darauf aufgebauten Schulunterricht, insbesondere in der Technologie, für die Kalkulation und den Zeichenunterricht.

Jeder Lehrgang behandelt eine Berufsrichtung (Maschinenbauer, Modelltischler, Schlosser, Former usw.) und setzt sich zusammen aus

1. Mappe mit pausenfähigen Zeichnungen für den Gebrauch des Lehrlings und Praktikanten,

1. Druckschrift ‚Lehrgang‘ für den Unterrichtsleiter, den Praktikanten und für jeden technisch Vorwärtstrebenden,

1. Druckschrift ‚Lehrplan‘ für den auf der praktischen Ausbildung aufbauenden Unterricht.“⁴

Analysiert man die vom DATSCH herausgegebenen Lehrgänge nach ihrer Struktur und den darin zum Ausdruck gebrachten berufspädagogischen Absichten, so wird das mit ihnen zu verwirklichende Vermittlungskonzept deutlich:

Die Lehrgänge dienten als Grundlage für eine geordnete und einheitliche Berufsausbildung in der Industrie. Sie legten für den jeweiligen Ausbildungsgang eine Berufsbezeichnung und eine vierjährige Ausbildungsdauer fest. Die einzelnen Berufe wurden durch eine inhaltliche Charakterisierung und die Beschreibung des Arbeitsgebietes näher bestimmt und gegeneinander abgegrenzt.

Der zu vermittelnde Ausbildungsgegenstand war in den Lehrgängen fachlich in „Lehrstoffe“ und „Arbeitsbeispiele“ und zeitlich in Ausbildungsjahre gegliedert.

Die Lehrgänge des DATSCH erfüllten damit in einer Zeit, in der es keine verbindlichen Vorgaben für die Berufsausbildung gab, die Funktion von Ordnungsmitteln der Berufsausbildung im Sinne der heutigen Ausbildungsordnungen, sie nahmen zugleich aber auch die Funktion von Ausbildungsmitteln im Sinne didaktisch-methodischer Hilfen zur Verwirklichung des Ausbildungszieles wahr. Sie strukturierte die Berufsausbildung nach didaktischen Prinzipien, gaben den Ausbildern pädagogische Hinweise für die praktische Durchführung der Ausbildung und den Lehrlingen mit den Zeichnungen sowie mit den Angaben zu den auszuführenden Arbeitsgängen eindeutige Informationen über die von ihnen zu lösenden Aufgaben und zum Fortgang der Ausbildung.

Mit diesen DATSCH-Lehrgängen wurde ein entscheidender Beitrag zur Vereinheitlichung und Verbesserung der industriellen Berufsausbildung in Deutschland geleistet.

Strukturentwicklung einer dualen Berufsausbildung

Die Arbeiten des DATSCH wurden in der Zeit nach 1925 auf zwei Gebieten fortgesetzt, und zwar einmal auf dem Gebiet der Ordnung der Ausbildungsberufe und zum anderen auf dem Gebiet der Medienentwicklung. Zur Intensivierung dieser Arbeiten richtete der DATSCH zusammen mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft einen „Arbeitsausschuß für Berufsausbildung“ ein. Auf der Basis der Aktivitäten dieses Ausschusses konnte HEILANDT 1927 erstmals eine „Berufsabgrenzung in Metallindustrie, Schiffbau und chemischer Industrie“ zur vertikalen und horizontalen Differenzierung der industriellen Ausbildungsberufe veröffentli-

chen.⁵ Die dabei getroffene Unterscheidung in gelernte Facharbeiter, Angelernte und Ungelernte hat sich bis heute, wenn auch inzwischen in modifizierter Form, im Sozialrecht erhalten. Die fachlich-inhaltliche Charakterisierung der Ausbildungsberufe erfolgte durch die in den dreißiger Jahren vom DATSCH konzipierten Ordnungsmittel, hierzu gehörten:

- das Berufsbild, das die Bezeichnung des Lehr- oder Anlernberufes enthielt sowie die Angabe der Lehrzeitdauer, des Arbeitsgebietes sowie der Fertigkeiten und Kenntnisse, die in der Lehrzeit zu vermitteln sind;⁶
- die Prüfungsanforderungen, die in eine Fertigungs- und eine Kenntnisprüfung gegliedert waren und Angaben über die Art und Ausführung des Gesellenstücks, die Fertigungszeit sowie die zusätzliche Arbeitsprobe und über die schriftlich und mündlich zu prüfenden Gebiete beinhalteten;
- der Berufsbildungsplan, der Hinweise und Beispiele auflistete, wie die im Berufsbild aufgeführten Anforderungen zu erfüllen sind und wie Inhalt und Umfang der durch das Berufsbild nur stichwortartig gekennzeichneten Fertigkeiten vom Lehrmeister planmäßig vermittelt werden können;⁷
- Berufseignungsanforderungen, die einer Zusammenstellung der berufstypischen notwendigen, der berufsfördernden erwünschten und der berufshemmenden oder ausschließenden Faktoren entsprechen.⁸

Mit diesen Ordnungsmitteln und der Einführung bestimmter organisatorischer Maßnahmen (Führen einer Lehrlingsrolle bei den Industrie- und Handelskammern, Verwenden eines Einheitslehrvertrags mit Berufsbild, Durchführen von Facharbeiter- und Gehilfenprüfungen), die durch den DATSCH in Zusammenarbeit mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft verwirklicht wurden, entstand für den Bereich der Industrie und des Handels ein verbindlicher Rahmen für eine einheitlich geordnete betriebliche Berufsausbildung.

Diese Situation blieb nicht ohne Auswirkungen auf den handwerklichen Bereich. Auf Anweisung des Reichswirtschaftsministeriums entwickelten ab 1937 auch die fachlichen Organisationen des Handwerks Ordnungsmittel für die handwerklichen Lehrberufe in Form von „fachlichen Vorschriften für das Lehrlingswesen und die Gesellenprüfung“, die dann vom Reichswirtschaftsministerium als Erlass herausgegeben wurden.⁹ Damit bestand für die Regelung der betrieblichen Berufsausbildung ein stringentes System.

Der Erlass des Reichsschulpflichtgesetzes am 6. 7. 1938 und die darin erstmals festgelegte generelle Berufsschulpflicht schuf dann auf schulischer Seite die Voraussetzung für die Etablierung eines dualen Systems der Berufsbildung. Der Versuch des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für die einzelnen Ausbildungsberufe reichseinheitliche Berufsschullehrpläne herauszugeben, um ein didaktisch-curricular einheitlich gestaltetes Berufsbildungskonzept zu verwirklichen, ist nur mit wenigen Beispielen gelungen.¹⁰

Zwischen Systematisierung und Ideologisierung

Das totalitäre NS-Regime sah selbstverständlich in allen Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Berufsausbildung auch ein Mittel zur ganzheitlichen und ideologischen Beeinflussung der Lehrlinge, was ursprünglich vom DATSCH und seiner Nachfolgeeinrichtung, dem Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe, in keiner Weise intendiert war (auf die organisatorischen Veränderungen des DATSCH kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden).¹¹

In dem Maße, wie sich die Ordnungsmittel als eigene Kategorie zur Regelung der Berufsausbildung entwickelten und ihren spezifischen Beitrag zur Systembindung der dua-

len Berufsausbildung geleistet haben, hatten die Lehrgänge des DATSCH methodisch-didaktische Funktionen für die praktische Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung zu erfüllen. Die im Rahmen eines bestimmten Ausbildungsabschnittes zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse werden bei einem Lehrgang an typischen Übungsaufgaben erworben, die didaktisch aufeinander bezogen und inhaltlich so strukturiert sind, daß das Lehrgangsziel dann erreicht wird, wenn alle Übungen erfolgreich absolviert wurden.

Zur Verwirklichung des in den „Leitsätzen für die Anerkennung von . . . Lehrberufen“ geforderten Zieles: die „Ausbildung muß eine **breitgelagerte, vielseitige Grundlage** notwendig machen“¹² wurden unter didaktischen Gesichtspunkten in sogenannten Grundlehrgängen solche Ausbildungsinhalte unterschiedlicher, aber inhaltlich verwandter Ausbildungsberufe zusammengefaßt, die als gemeinsame Grundlage verschiedener Berufe angesehen werden können. Der wohl bekannteste DATSCH-Lehrgang dieser Art war der „Grundlehrgang Metall“. Auf solchen Grundlehrgängen bauten dann ausbildungsberufsbezogene Fachlehrgänge auf.

Während die Arbeiten zur Ordnung der Ausbildungsberufe ausschließlich vom DATSCH durchgeführt wurden¹³, bestand bei der Erarbeitung von Ausbildungsmitteln eine Konkurrenzsituation. Neben dem DATSCH entwickelte das „Amt für Berufserziehung und Betriebsführung der DAF“, in dem das frühere DINTA¹⁴ aufgegangen ist, und die Lehrmittelzentrale des Reichsluftfahrtministeriums, die für die Ausbildung in der Luftfahrtindustrie zuständig war, Ausbildungsmittel, die die Lehrlinge und Anlernlinge im Sinne eines systemadäquaten beruflichen Funktionierens und vormilitärischen Drills reglementierten, z. B. „Grundlehrgang Eisen erzieht“. Diese Lehrgänge, die als ideologische Erziehungsmittel und Instrumente zur fachlichen Abrichtung (z. B. der „Kurzlehr-

gang für Fräser“) eingesetzt wurden, haben die Lehrgangsmethode in einen gewissen Verruf gebracht. Hier ist jedoch zu unterscheiden zwischen den didaktischen Intentionen von Lehrgängen als Mittel zur Realisierung einer systematischen, einheitlich geordneten beruflichen Grundbildung, dem pädagogisch verfehlten eindimensionalen Einsatz dieses Mediums und dem ideologischen Mißbrauch, der damit getrieben wurde.

Bei seiner Analyse des „Grundlehrgangs Metall“ und dessen Implikationen stellte WIEMANN zusammenfassend fest, „daß sich der ‚Lehrgangsunterricht‘ in der Vergangenheit als ein höchst verdienstvolles Lehrmodell hat erweisen können“, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten waren. Er postulierte darüber hinaus:

„Lehrgangsunterricht wird und muß es stets geben, wie anders sollte die Einführung in die Hydraulik, in die Pneumatik, in die Schweiß- und CNC-Technik auch möglich sein! Verurteilt wird hier die Monopolstellung dieser Organisationsform, empfohlen wird dagegen eine sinnvolle und plurale Kombination linearer und zirkulärer Modelle beruflichen Lernens, jedoch mit dem Anspruch, den Lernenden nach und nach die Chance einzuräumen, berufliche Probleme selbstgesteuert zu lösen!“¹⁵

Kontinuität der Ordnungsstrukturen

Fortbestand und Weiterentwicklung der Ordnungsstruktur der dualen Berufsausbildung ist nach dem 2. Weltkrieg zu einem wesentlichen Teil ZIERTMANN zu verdanken, einem von den Nazis aus dem Dienst entlassenen Ministerialbeamten, der von der britischen Besatzungsmacht im „Zentralamt für Wirtschaft“ in Minden als Referent für Berufsausbildung eingesetzt wurde. Er bewirkte am 30. Dezember 1946 die Herausgabe eines Erlasses, in dem „die Anerkennung, die Änderung und Streichung von Lehr- und Anlernberufen, die Genehmigung von Berufsbildern, Berufsausbildungsrichtlinien und -plä-

nen“ als Aufgabe dieser Behörde dekretiert wurde, „um die notwendige Einheitlichkeit in der Berufsausbildung des gewerblich tätigen Nachwuchses zu sichern“.¹⁶ Zu diesen Anträgen waren zuvor die gesetzlichen Berufsorganisationen und Gewerkschaften gutachtlich zu hören. Die Regelung wurde nach der Bildung der „Bi-Zone“ auf sie und letztlich nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland auch auf diese übertragen.¹⁷ Die Ordnungsarbeiten zur Vorbereitung solcher Anträge übernahm ein von Arbeitgeberorganisationen getragenes Institut, das seit 1953 die Bezeichnung „Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung“ (ABB) trug.

Die ABB führte auch auf dem Gebiet der Entwicklung von Ausbildungsmitteln die Arbeiten des DATSCH fort. Zu ihrem Ausbildungsmittelprogramm gehörten ebenfalls Lehrgänge zur systematischen Vermittlung von Arbeitstechniken sowie Anschauungs- und Demonstrationsmittel für die betriebliche Unterweisung.

Nach der Einschätzung der ABB haben sich bei ihren Ausbildungsunterlagen u. a. folgende Sachverhalte bewährt:

„der planmäßige und aufeinander abgestimmte Aufbau;
die Gründlichkeit und Ausführlichkeit in Inhalt und Umfang;
die systematisch folgerichtige Methode und der pädagogisch einwandfreie Ablauf von Übung, Unterweisung und Demonstration“;
die „Möglichkeit, diese ABB-Ausbildungsmittel selbst und billig in der Lehrwerkstatt herzustellen, sie zu erweitern und den eigenen Verhältnissen anzupassen“.¹⁸ Diese Charakterisierung zeigt deutlich die Intentionen auf, die die ABB mit ihren Ausbildungsmitteln anstrebte.

Etablierung des dualen Systems

Mit dem am 8. 8. 1969 erlassenen Berufsbildungsgesetz (BBiG) erhielt die betriebliche Berufsbildung in Deutschland eine einheit-

liche Rechtsgrundlage und das duale System seine gesetzliche Verankerung. Während die Berufsausbildung zuvor als Selbstverwaltungsaufgabe der Wirtschaft angesehen wurde, gilt sie nun als öffentliche Aufgabe. Die Partner eines privatrechtlich geschlossenen Ausbildungsvertrages sind damit an die staatlichen Vorgaben des Berufsbildungsrechts gebunden.

Das aufgrund des BBiG errichtete Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung hatte die gesetzliche Aufgabe,

- „1. die Grundlagen der Berufsbildung zu klären,
2. Inhalte und Ziele der Berufsbildung zu ermitteln,
3. die Anpassung der Berufsbildung an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vorzubereiten.“ (früherer § 60 des BBiG)

Dieser global formulierte Forschungsauftrag beinhaltete unter anderem auch die wissenschaftliche Vorbereitung von Ausbildungsordnungen, die dann als Rechtsverordnungen vom zuständigen Fachminister erlassen werden, sowie die Entwicklung von Medien/Ausbildungsmitteln für die betriebliche Berufsbildung. Die ABB, die zuvor in anderem Rahmen teilweise vergleichbare Aufgaben wahrgenommen hatte, wurde aufgelöst. Das 1976 erlassene Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APIFG) und nach dessen Aufhebung das 1981 erlassene Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) faßten die Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) neu und erweiterten sie unter anderem auf dem Gebiet der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen sowie der Förderung der Bildungstechnologie durch Forschung. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wurde zur „Gemeinsamen Adresse“ für die berufliche Bildung in Deutschland.

Zur Beschreibung des Verfahrensablaufes und Klärung des Sachzusammenhangs bei den Aktivitäten auf den Gebieten der Entwicklung von Ausbildungsordnungen und Medien faßte der Hauptausschuß des BIBB zwei wichtige Beschlüsse. Sie konkretisieren

einmal das „Verfahren zur Erarbeitung von Ausbildungsordnungen und ihrer Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen“ (Beschluß vom 11. Mai 1984) und zum anderen die „Medienkonzeption“ (Beschluß vom 27. November 1984), in der die Grundlagen für die Förderung der Bildungstechnologie durch Forschung, die Aufgaben und Vorgehensweisen der Forschung und die Verwendung der Forschungsergebnisse dargelegt sind.

Das Bundesinstitut wurde zur gemeinsamen Adresse für die berufliche Bildung

Während die für die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe erlassenen Ausbildungsordnungen als verbindliche Mindestnormen mit Gesetzesqualität von der betrieblichen Berufsbildungspraxis eingehalten werden müssen, stellen die vom BIBB entwickelten Ausbildungsmittel/Medien lediglich Angebote für die Ausbildungspraxis zur didaktisch-methodischen Gestaltung des Ausbildungsprozesses dar. Prinzipiell leisten die Ausbildungsmittel einen Beitrag zum Erwerb der in den Ausbildungsordnungen definierten Qualifikationen. Sie können aber auch über diese Mindestanforderungen hinausgehen und solche Qualifikationen thematisieren, die für die berufliche Handlungsfähigkeit von Bedeutung sind, aber noch nicht generell verbindlich in Ausbildungsordnungen festgelegt wurden. Da für die Durchführung der Berufsausbildung die Ausbildungsbetriebe verantwortlich sind, obliegt ihnen auch generell die Verantwortung für das Vorhandensein der erforderlichen Ausbildungsmittel (vgl. § 6 BBiG).

Das Bundesinstitut handelt bei der Entwicklung und Erprobung von Medien mit seinem gesetzlichen Auftrag im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips. Insofern kann das Medien-

angebot des Bundesinstituts für Berufsbildung nicht flächendeckend für die einzelnen Ausbildungsberufe oder gar für die Gesamtheit dieser Berufe sein. Inhaltlich betrachtet sind die Medien qualifikationsbezogen konzipiert, d. h., sie sollen helfen, Fähigkeiten zu erwerben, ein bestimmtes berufliches Aufgabengebiet besser bewältigen zu können. Darüber hinaus sollen sie einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten. Der Pluralität der Lernformen in der beruflichen Bildung entspricht die Vielgestaltigkeit der Medien. Printmedien, audiovisuelle Medien, Experimentiersysteme, Simulatoren erlauben ein unterschiedliches methodisches Vorgehen und die Umsetzung neuer Vermittlungskonzepte. Begleitmaterialien für Ausbilder informieren über die fachdidaktischen Intentionen der Medien, während die Unterlagen für Auszubildende die Qualifikationsvermittlung durch selbständige Informationsgewinnung, Arbeitsplanung und -durchführung sowie Kontrolle und Bewertung der erzielten Ergebnisse anstreben. In diesem Sinne wurden auch traditionsreiche Ausbildungsmittel vom Bundesinstitut weiterentwickelt. Die vom BIBB herausgegebenen Medien und Vermittlungskonzepte werden gemeinsam mit der Berufsbildungspraxis (Ausbilder, Ausbildungsleiter, Dozenten usw.) entwickelt und erprobt. Dieses Arbeitsprinzip stellt den inhaltlichen und methodischen Praxisbezug und damit auch die Akzeptanz der Medien in der Berufsbildungspraxis sicher.

Neben Projekten der Medienforschung werden vom BIBB auch Modellversuche durchgeführt und betreut, die die Entwicklung und Erprobung neuer Medien und Vermittlungskonzepte vorsehen. Eine Vielzahl didaktisch-methodischer Innovationen, wie beispielsweise das „Mehrmediensystem Elektrotechnik/Elektronik“ oder das „Mehrmediensystem Metall“ sowie die projektorientierte und die leittextgesteuerte Berufsausbildung wurden auf diesem Wege entwickelt. Bei weiteren Aktivitäten im Medienbereich geht



DIFFERENZIERTE WEGE ZUM ANERKANNTEN BERUFSABSCHLUß

DOKUMENTATION EINER FACHTAGUNG ZUR BERUFS-AUSBILDUNG BENACHTEILIGTER JUGENDLICHER UND JUNGER ERWACHSENER
Berlin und Bonn 1993, 285 Seiten, kostenlos

Vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und vom Bundesinstitut für Berufsbildung wurde im Mai dieses Jahres in Schwerin eine gemeinsame Fachtagung mit dem Ziel veranstaltet, neue Ansätze und Wege der beruflichen Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener vorzustellen sowie Praxiserfahrungen auszutauschen.

Rund 170 Teilnehmer – aus den Bereichen der Ausbildungsträger, der Verbände, der Ministerien und Verwaltungen, der Berufsbildungsforschung u. a. – diskutierten in drei themenspezifischen Fachforen unterschiedliche Modelle und Maßnahmen

- ▶ zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung
 - ▶ zum erfolgreichen Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf
 - ▶ zum Nachholen einer Berufsausbildung.
- Beiträge des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und des Generalsekretärs des Bundesinstituts für Berufsbildung sowie weitere Grundsatzreferate im Plenum rundeten die Tagung ab.

Die Dokumentation dieser Veranstaltung liegt nunmehr vor. Darin werden die Grundsatzreferate und die Ergebnisse der Fachforen wiedergegeben. Einen breiten Raum nimmt der Teil der Dokumentation ein, in dem die einzelnen Ansätze und Modelle vorgestellt werden.

- ▶ Die Veröffentlichung kann kostenlos beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 53170 Bonn, oder beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Vertrieb, 10702 Berlin, angefordert werden.

es um den Einsatz neuer Technologien zur Optimierung beruflicher Lernprozesse, beispielsweise durch multimediales, computergestütztes Lernen, ferner um die gezielte Nutzung des Lernpotentials am Arbeitsplatz.¹⁹ Arbeitsplatzorientiertes Lernen und dessen systematische Förderung lassen in besonderer Weise die Berufsbildungsmöglichkeiten des dualen Systems wirksam werden. Bei der Weiterentwicklung des dualen Systems besteht nach wie vor eine Interdependenz zwischen der Entwicklung und Erprobung neuer Medien und Vermittlungskonzepte auf der einen Seite und der Optimierung der dualen Berufsausbildungsstruktur auf der anderen Seite, was beispielsweise an der qualifikationsorientierten Formulierung der neuerlassenen Ausbildungsordnungen aufgezeigt werden kann.

Nachdem das duale System der Berufsausbildung durch den gesetzlichen Rahmen (BBiG, BerBiFG, HwO einschließlich der relevanten Rechtsverordnungen sowie Schulgesetze der Länder) fixiert ist und sich auf dieser Basis konsolidiert hat, ist es wichtig, daß sich dieses System insbesondere durch konzeptionelle didaktisch-methodische Innovationen weiterentwickelt, damit es nicht in dem bestehenden formalen Rahmen erstarrt, während sich die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändern.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Ploghaus, G.: Die Maschinentechnische Fachschule in Komotau/Böhmen. In: Georg, W. (Hrsg.): Schule und Berufsausbildung, Bielefeld 1984, S. 49–66

² Reuter, Th.: Zur Entwicklungsgeschichte beruflicher Vollzeitschulen und der Ausbildungsmethodik. In: ebenda, S. 58

³ Ohne Verfasser: Die Neuordnung des Reichsinstituts für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe. In: Berufsausbildung in Handel und Gewerbe, 16 (1941) 17, S. 364

⁴ DATSCH (Hrsg.): Lehrgang für Schlosserlehrlinge (insbesondere Bauschlosserlehrlinge). Berlin 1926, S. II

⁵ Vgl. Heilandt, A.: Berufsabgrenzung in Metallindustrie, Schiffbau und Chemischer Industrie. In: Technische Erziehung, 2 (1927) 1, S. 4ff.

⁶ Vgl. Gericke, W.: Das Berufsbild. In: Technische Erziehung, 10 (1935) 2, S. 13

⁷ Vgl. Marcks, G.-A.: Der Berufsbildungsplan. Zweck, Systematik und Anwendung. In: Technische Erziehung, 16 (1941) 2, S. 38

⁸ Vgl. Gericke, W.: Die Entwicklung der berufskundlichen Arbeiten und die bevorstehenden Aufgaben. In: Berufsausbildung in Handel und Gewerbe, 14 (1939) 6/7, S. 183

⁹ Vgl. Zillhardt, .: Aus der Entwicklung der Berufsausbildung im Handwerk. In: Technische Erziehung, 12 (1937) 6, S. 69

¹⁰ Vgl. Benner, H.: Das berufliche Curriculum — Eine Betrachtung unter dem Aspekt vergleichender Pädagogik. In: Die berufsbildende Schule, 26 (1974) 6, S. 401–407

¹¹ Vgl. Benner, H.: Arbeiten zur Ordnung der Berufsausbildung vom DATSCH bis zum BIBB. In: Wirtschaft und Berufserziehung, 39 (1987), S. 295–308

¹² Datsch (Hrsg.): Leitsätze für die Anerkennung von gelerntem Facharbeiterberufen (Industriehandwerker) und von Lehrberufen. In: Technische Erziehung, 12 (1937) 1, S. 15

¹³ Vgl. Benner, H.: Arbeiten zur . . . , a. a. O.

¹⁴ Vgl. Seubert, G.: Berufserziehung und Nationalsozialismus. Das berufspädagogische Erbe und seine Betreuer. Weinheim 1977

¹⁵ Vgl. Wiemann, G.: Der „Grundlehrgang Metall“ als systemstiftendes didaktisches Modell einer industrieorientierten Berufsausbildung — eine berufspädagogische Bewertung. In: Arnold, R.; Lipsmeier, A. (Hrsg.): Betriebspädagogik in nationaler und internationaler Perspektive. Baden-Baden 1989, S. 192–194

¹⁶ Zentralamt für Wirtschaft in der britischen Zone: Erlaß vom 30. 12. 1946, Az. A 4-38

¹⁷ Vgl. Ziertmann, P.: Wirtschaftsminister oder Kultusminister? Eine grundsätzliche Erörterung über die Frage der Zuständigkeit für das berufsbildende Schulwesen. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 49 (1953) 2, S. 93

¹⁸ Arbeitsstelle für berufliche Berufsausbildung (Hrsg.): Die betriebliche Berufsausbildung — modern, fortschrittlich und anpassungsfähig; mit ABB-Ausbildungsunterlagen. Bonn 1970, S. 4

¹⁹ Vgl. Dehnbostel, P.; Holz, H.; Novak, H. (Hrsg.): Lernen für die Zukunft durch verstärktes Lernen am Arbeitsplatz. Dezentrale Aus- und Weiterbildungskonzepte in der Praxis. (= Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 149), Berlin 1992